**Verhaltenskodex**

Achtsam miteinander umzugehen ist keine neue Erfindung im Rahmen der Prävention sexualisierter Gewalt. Zu jeder Zeit und bis zu den Anfängen der Pfadfinderei zurückblickend gehört und gehörte Achtsamkeit im Miteinander sowie Respekt und Wertschätzung füreinander zu den Tugenden der Pfadfinderbewegung und zu uns als Verband der dpsg. Dennoch haben wir in den vergangenen Jahren (und Jahrzehnten) leider immer wieder feststellen müssen, dass es wichtig ist, dies immer wieder zu thematisieren, klarzustellen, darauf aufmerksam zu machen – und es letztendlich im Alltag auch zu leben.

Daher gehören klare Regeln zum Umgang miteinander nicht nur in die Lagerregeln, sondern wir brauchen sie als Richtschnur jederzeit und überall, wo wir miteinander unterwegs sind. So ist es auch nicht verwunderlich, dass auch zum sogenannten „Institutionellen Schutzkonzept“ zwingend ein vereinbarter Verhaltenskodex dazugehört.

Wichtig ist aus unserer Sicht, dass ein Kodex nur funktioniert, wenn er von allen mitgetragen und dessen Einhaltung eingefordert wird. „Ein Verhaltenskodex ist […] eine Selbstverpflichtung, bestimmten Verhaltensmustern zu folgen oder diese zu unterlassen und dafür Sorge zu tragen, dass sich niemand durch Umgehung dieser Muster einen Vorteil oder anderen einen Nachteil verschafft.“

Ein Verhaltenskodex funktioniert aber auch nur dann am Besten, wenn er zu Euch als Stamm passt und von Euch gemeinsam zusammengestellt wird. Daher findet ihr in dieser Vorlage nachfolgend eine Sammlung aus unterschiedlichen Vereinbarungen, zu denen Ihr Euch nach entsprechender Risikoanalyse einen passenden Verhaltenskodex zusammenstellen könnt. Wir hoffen, Euch mit dieser Vorlage ein wenig die Arbeit erleichtern zu können. Der Vollständigkeit halber möchten wir aber auch darauf hinweisen, dass es einen gemeinsam erstellten Verhaltenskodex der Mitgliedsverbände des BDKJ gibt, der selbstverständlich übernommen werden könnte. Die Punkte dieser Vereinbarung findet Ihr aber nachfolgend auch in der Sammlung wieder. Darüber hinaus könnt Ihr natürlich auch vollkommen eigene Punkte erarbeiten.

Wichtig: Es braucht keinen Roman für einen guten Verhaltenskodex. Aber er sollte alle relevanten Punkte beinhalten – denn nichts ist selbstverständlich. Daher können wir nicht erwarten, dass alle Menschen automatisch unsere Regeln kennen – aber wir können und müssen erwarten, dass sich alle daran halten!

In diesem Sinne: Viel Erfolg!

Einleitung

Variante 1:

Der Bund der Deutschen Katholischen Jugend im Diözesanverband Aachen umfasst als Dachverband 10 Mitgliedsverbände mit rund 45.000 Kindern und Jugendlichen. Wir tragen eine große Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und wollen sie weitestgehend vor sexuellen Übergriffen, einer sexualisierten Atmosphäre und geschlechtsspezifischen Diskriminierungen schützen. Im Rahmen eines Schutzkonzeptes haben wir als eine Grundlage des Schutzes diesen Verhaltenskodex verabschiedet, der unsere Haltung und unsere Pädagogik im Umgang mit den Kindern und Jugendlichen zum Ausdruck bringen soll. Eine klare Positionierung zum Kinderschutz, ein Klima von offener Auseinandersetzung mit dem Thema, Transparenz und Sensibilisierung sind ein Gewinn für die Qualität unserer Arbeit und erlauben sowohl Kindern und Jugendlichen als auch den MitarbeiterInnen, sich bei uns sicher und wohl zu fühlen.

Der Verhaltenskodex ist Bestandteil der verbandlichen Ausbildung und ist auf Grundlage der UN-Kinderrechtskonventionen sowie der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des BKiSchuG und des STGB entwickelt worden.

Der Stamm xy der dpsg im Diözesanverband Aachen verpflichtet sich dem folgenden Verhaltenskodex.

Variante 2:

Der Stamm xy gehört zu den 1400 Stämmen (Ortsgruppen) der dpsg in Deutschland. Die Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg ist dabei mit bundesweit 95.000 Mitgliedern auch der größte Pfadfinderverband. Etwa 75.000 Kinder und Jugendliche finden in unserem Verband die Möglichkeit, Pfadfinderei zu betreiben. Es liegt uns als Stamm am Herzen, jedes Kind und jeden Jugendlichen bei uns vor (sexualisierter) Gewalt und Diskriminierung zu schützen. Daher haben wir als Stamm die nachfolgenden Verhaltensregeln zusammengestellt und vereinbart, damit jedes Mitglied unseres Stammes sich sicher und wohl bei uns fühlen kann. Denn Gewalt, Ausgrenzung und Machtmissbrauch haben bei uns nichts zu suchen. Dafür stehen wir gemeinsam ein.

Variante 3:

eigener Text

Allgemeine Regeln zum Umgang miteinander

- Wir achten die Persönlichkeit und die Würde der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen.

- Wir schützen die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt.

- Wir beziehen gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges verbales oder nonverbales Verhalten aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten wird von uns benannt und nicht toleriert.

- Wir gestalten die Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen transparent in positiver Zuwendung und gehen verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.

- Wir bemühen uns, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahr zu nehmen und besprechen diese Situationen offen.

- Wir respektieren die individuelle Persönlichkeit der Kinder und Jugendlichen und bringen ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.

- Wir haben als Gruppenleiter eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den Kindern. Diese Position werden wir nicht missbrauchen.

- Wir wissen, dass sich aus unserer Rolle als Gruppenleiter ein Abhängigkeitsverhältnis ergibt und wir damit eine gewisse Macht, insbesondere über die Kinder und Jugendlichen, haben. Dies nutzen wir zu keiner Zeit aus und machen stets das Wohl der Kinder und Jugendlichen zur Grundlage unseres Handelns.

- Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass den Gruppenmitgliedern keine Angst gemacht und keine Grenzen überschritten werden.

- …weitere Ergänzungen aus der Risikoanalyse…

Sprache und Wortwahl

- Wir passen unsere Sprache und Wortwahl unserer Rolle (z.B. als GruppenleiterIn) an.

- Wir beziehen bei sprachlichen Grenzverletzungen Position und schreiten ein. In keiner

Form des Miteinanders wird sexualisierte Sprache verwendet. Ebenso werden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen geduldet, auch nicht unter Kindern und Jugendlichen.

- Wir nennen die Kinder und Jugendlichen bei ihren Vornamen. Spitznamen (wie Steffi,

Benni, o.ä.) verwenden wir nur, wenn das Kind/der Jugendliche das möchte. Kosenamen

(wie Schätzchen, Mäuschen, o.ä.) werden nicht genutzt.

- Wir sprechen angemessen und respektvoll mit anderen. Nähe und Distanz sind nicht nur körperlich zu verstehen. Sie spiegeln sich auch darin wider, wie wir miteinander sprechen und welche Sprache wir anderen zumuten. Wir sprechen daher immer respektvoll mit anderen und achten auf eine Sprache, die unser Gegenüber verstehen kann. Wir sind uns bewusst, dass wir auch in der Sprache ein Vorbild für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen sind und wir ihre Sprache und Wortwahl damit beeinflussen können.

- …weitere Ergänzungen aus der Risikoanalyse…

Angemessenheit von Körperkontakten

- Jede/r bestimmt selbst, wie viel/welche Art von Körperkontakt er/sie mit wem haben

möchte. Im Miteinander achten wir auf die jeweiligen Grenzen der anderen und vermeiden

unerwünschte Berührungen.

- Jeglicher Körperkontakt erfolgt der Rolle, dem Alter und der Situation angemessen.

- Dies berücksichtigen wir auch bei der Planung und Durchführung unserer Maßnahmen.

- Körperliche Annäherung in Verbindung mit Belohnung und Strafe sowie jegliches aufdringliches Verhalten sind verboten.

- Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe sind nicht erlaubt.

- Grenzüberschreitungen durch Andere nehmen wir bewusst wahr und vertuschen sie nicht

- …weitere Ergänzungen aus der Risikoanalyse…

Gestaltung von Nähe und Distanz

- Wir machen uns unsere Rolle als Gruppenleiter und die damit verbundene Verantwortung

bewusst. Insbesondere achten wir darauf

› dass Gruppenleitungen ihre Machtpositionen nicht ausnutzen. Das gilt vor allem

beim Eingehen von freundschaftlichen und sexuellen Beziehungen.

› dass LeiterInnen bei Maßnahmen ihre Partnerschaft vor dem Hintergrund ihrer Rolle

verantwortungsbewusst gestalten.

- Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass den Teilnehmenden

keine Angst gemacht wird. Ein sensibler Umgang mit Grenzen soll stattfinden und

individuelle Grenzen sollen respektiert werden.

- Einzelgespräche und Übungseinheiten usw. finden nur in den dafür vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein.

- Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen und zu achten und nicht abfällig

zu kommentieren.

- Grenzverletzungen müssen thematisiert werden und dürfen nicht übergangen werden.

- Wenn aus guten Gründen von einer Regel abgewichen wird, muss dies immer transparent

gemacht werden.

- Wir gehen verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz um. Das Verhältnis von Nähe und Distanz muss immer neu bestimmt werden und ist nie eindeutig. Daher ist es uns besonders wichtig, das Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein von Kindern und Jugendlichen zu fördern, damit sie ihre eigenen Grenzen kommunizieren und verteidigen können

- In der Gestaltung von Nähe und Distanz untereinander hat der Körperkontakt eine besondere Bedeutung. Dabei ist uns bewusst, dass die körperlichen Grenzen jedes Menschen verschieden sind. Wir sind daher sensibel für die Grenzen jedes und jeder anderen und achten diese wertschätzend

- Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen und zu achten und nicht abfällig zu kommentieren.

- Grenzverletzungen, auch verbal, müssen thematisiert und dürfen nicht übergangen werden

- Wir nehmen die individuellen Empfindungen der Kinder und Jugendlichen zu Nähe und Distanz gegenüber anderen Menschen ernst und respektieren ihre persönlichen Grenzen

- Herausgehobene, intensive Beziehungen zwischen Gruppenleitern und Minderjährigen (z.B. Leiter und Teilnehmer) sind zu unterlassen.

- …weitere Ergänzungen aus der Risikoanalyse…

Jugendschutzgesetz

- Wir achten das Jugendschutzgesetz.

- Besonders wichtig ist uns ein verantwortungsvoller und reflektierter Umgang mit Alkohol

und Zigaretten.

- Dazu gehört auch, niemanden zum Konsum von Alkohol, Zigaretten oder anderen Drogen

und Suchtmitteln zu animieren oder bei der Beschaffung zu unterstützen.

- Uns ist bewusst, dass wir in unserer Vorbildfunktion Kinder und Jugendliche in Ihrem Umgang mit Alkohol, Zigaretten und anderen Suchtmitteln beeinflussen können und gehen verantwortungsvoll mit dieser Vorbildfunktion um.

- …weitere Ergänzungen aus der Risikoanalyse…

Verhalten auf Freizeiten und Reisen

- Auf Veranstaltungen und Lagerfahrten sollen Kinder und Jugendliche von einer angemessenen Anzahl an GruppenleiterInnen begleitet werden. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, soll sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.

- Bei Übernachtungen, insbesondere mit Kindern und Jugendlichen, schlafen Kinder sowie Erwachsene in getrennten Räumen/Zelten. Diese sollten sowohl bei Kindern als auch bei

Gruppenleitern geschlechtsgetrennt sein. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten/Alterstufen/pädagogischem Konzept sind vor Beginn der Veranstaltungen zu klären und gegenüber den Erziehungsberechtigten transparent zu gestalten.

- In Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen ist der alleinige Aufenthalt einer Bezugsperson mit einer minderjährigen Person zu vermeiden. Ausnahmen sind mit der

Leitung einer Veranstaltung, der Lagerleitung oder dem Leitungsteam vorher eingehend

dem Grunde nach zu klären sowie im Einzelfall anzuzeigen. Im Besonderen ist

hier eine notwendige Unterstützung bei Kindern mit einer Behinderung angesprochen.

- Maßnahmen des Stammes mit Übernachtungen mit Minderjährigen finden nicht in

privaten Räumlichkeiten von Gruppenleitern statt. Ausnahmefälle hierzu gibt es nur in

Absprache mit den Erziehungsberechtigten.

- Jugendverbände sind kein Ort, an dem Mutproben stattfinden.

- Rituale (wie beispielsweise Lagertaufen) sind stets so zu gestalten, dass sie wertschätzend und grenzachtend stattfinden.

- Nachtwanderungen beinhalten ein hohes Erfahrungsgut für Kinder und Jugendliche. Wir achten darauf, dass sie stets altersgemäß stattfinden, positiv orientiert sind und niemandem systematisch oder übertrieben Angst machen.

- …weitere Ergänzungen aus der Risikoanalyse…

Beachtung der Intimsphäre

- Alle Kinder und Jugendlichen haben ein Recht auf eine Privat- und Intimsphäre, in die niemand unerlaubt eindringt. Wir ermöglichen und schützen diese, indem Wir ihnen Rückzugsmöglichkeiten bieten, die sie frei und selbstständig aufsuchen können.

- Die Zimmer und Schlafplätze aller Beteiligten sind als deren Privat- bzw. Intimsphäre

zu akzeptieren. Insbesondere das Bett wird als besonderer Schutzraum anerkannt.

Zimmer werden nicht ohne vorheriges Anklopfen betreten.

- Niemand darf in nacktem Zustand, aufreizender, leicht bekleideter Pose oder gegen

seinen Willen fotografiert oder gefilmt werden.

- Es werden keine Fotos und Filme in Badebekleidung von Einzelpersonen oder kleinen

Gruppen erstellt.

- Gemeinsame Körperpflege mit Kindern und Jugendlichen, insbesondere gemeinsames Duschen und Umkleiden, sollte vermieden werden.

- Niemand darf im unbekleideten Zustand, beim Umziehen, Duschen etc. weder beobachtet, fotografiert oder gefilmt werden.

- Individuelle Grenzen der Kinder und Jugendlichen werden von uns unbedingt respektiert. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre und persönlichen Grenzen der Scham von Kindern und Jugendlichen.

- …weitere Ergänzungen aus der Risikoanalyse…

Geheimnisse

- Gespräche werden in unserer Arbeit selbstverständlich vertraulich behandelt.

- Wir sensibilisieren unsere Kinder und Jugendlichen für das Thema „Geheimnisse“.

- Kinder und Jugendliche dürfen nicht unter Druck und Zwang dazu verpflichtet werden,

Dinge geheim zu halten.

- …weitere Ergänzungen aus der Risikoanalyse…

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Wir sensibilisieren die Kinder und Jugendlichen für eine verantwortungsvolle Nutzung

der digitalen Medien und sozialen Netzwerke.

- Alle Gruppenleiter und sonstigen Verantwortlichen verpflichten sich bei der Nutzung aller Medien wie Handy, Kamera, Internetforen durch Minderjährige auf eine gewaltfreie Nutzung zu achten. Sie beziehen gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten und Mobbing aktiv Stellung.

- Bei Veröffentlichung und Weitergabe von Fotos, Texten und Tonmaterialien ist das

allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu beachten.

(Dies gilt zum Beispiel für Fotos von Lagerfahrten oder Gruppenstunden).

 -Bei der Auswahl von Filmen, Computersoftware, Spielen und anderem Arbeitsmaterial

achten wir darauf, dass diese pädagogisch sinnvoll und altersadäquat sind.

- Wir dulden weder den Erwerb, Besitz noch die Weitergabe von gewalttätigen, pornographischen sowie rassistischen Medien, Daten oder Gegenständen.

- Bei der Veröffentlichung von Namen, Daten, Bildern etc. beachten wir die Vorgaben des Datenschutzes und den Willen der betroffenen Personen. Wir holen uns ihr Einverständnis ein und achten darauf, dass Kommentare, Bemerkungen oder Darstellungen nicht verletzend oder beleidigend sind.

- …weitere Ergänzungen aus der Risikoanalyse…

Erzieherische Maßnahmen

- Bei erzieherischen Maßnahmen (z.B. Konsequenzen) steht das Wohl des Kindes und des

Jugendlichen im Vordergrund. Diese müssen im direkten Zusammenhang mit dem Regelbruch stehen und angemessen sein. Jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung, Erniedrigung, Bloßstellung oder Freiheitsentzug ist untersagt.

- Auf das Überschreiten von Grenzen und Regeln reagiere ich mit gut überlegten Konsequenzen. Diese sind allen Beteiligten vorher transparent und stehen möglichst im Zusammenhang mit dem Verhalten der Person. Dabei behalte ich immer das Wohl von Kindern und Jugendlichen im Blick

- …weitere Ergänzungen aus der Risikoanalyse…

Zulässigkeit von Geschenken

- Im verbandlichen Kontext sind finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke

an Einzelne nur in geringem Maße, und ohne dass daran eine Gegenleistung geknüpft

ist, erlaubt.

- Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Kinder oder Jugendliche, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Leitungsperson stehen und eine besondere Beziehung untereinander fördern, sind nicht erlaubt.

- Keine Privatgeschenke an einzelne Kinder und Jugendliche! Auch zu besonderen Anlässen werden durch Leiter(innen) keine Vergünstigungen gewährt oder private Geschenke gemacht, von denen nicht mindestens ein weiterer Leiter, eine weitere Leiterin weiß.

- …weitere Ergänzungen aus der Risikoanalyse…